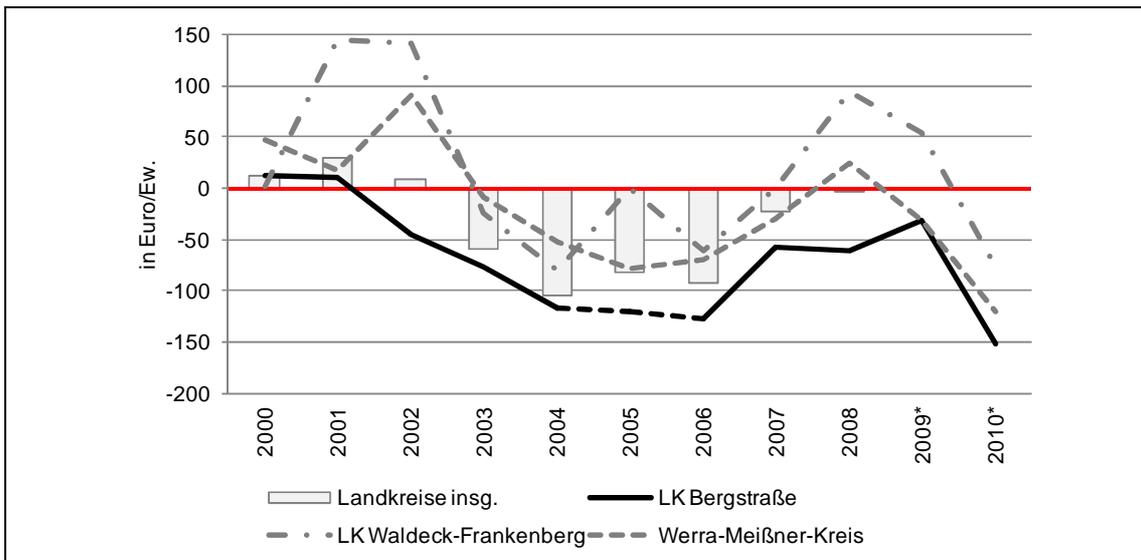


## **Zur Finanzsituation im Landkreis Bergstraße**

Martin Junkernheinrich  
Florian Boettcher  
Benjamin Holler

29.11.2011

**Abbildung 1: Finanzierungssalden im Vergleich**

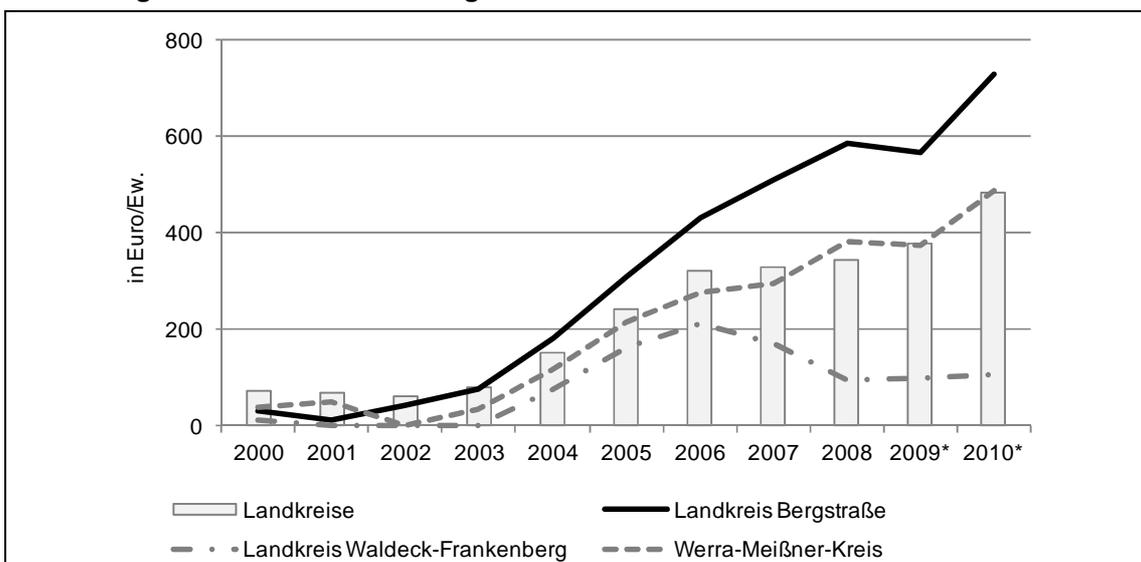


\*) Landkreise Bergstraße, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner-Kreis: In den Jahren 2009 und 2010 bereinigt um Effekte des Sonderinvestitionsprogramms; Landkreise insgesamt nur bis zum Jahr 2008 dargestellt, da Bereinigung nicht möglich; wegen verzerrender Effekte durch einen Sale-Lease-Back-Vorgang werden die Werte im Landkreis Bergstraße im Jahr 2005 nicht dargestellt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des statistischen Landesamtes Hessen und des statistischen Bundesamtes.

Die **Haushaltssituation** im Landkreis Bergstraße stellt sich sowohl im Vergleich zu den weiteren klagenden Kreisen als auch im Abgleich mit dem Landkreisdurchschnitt **besonders problematisch** dar. Seit dem Jahr 2002 konnte der Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Die Defizite fielen seither deutlich größer aus als in den weiteren klagenden Kreisen und im Landkreisdurchschnitt. Im Jahr 2010 fällt das Defizit mit 152 Euro je Einwohner auch nach Bereinigung um die Effekte des Sonderinvestitionsprogramms erheblich aus.

**Abbildung 2: Kassenkredite im Vergleich**

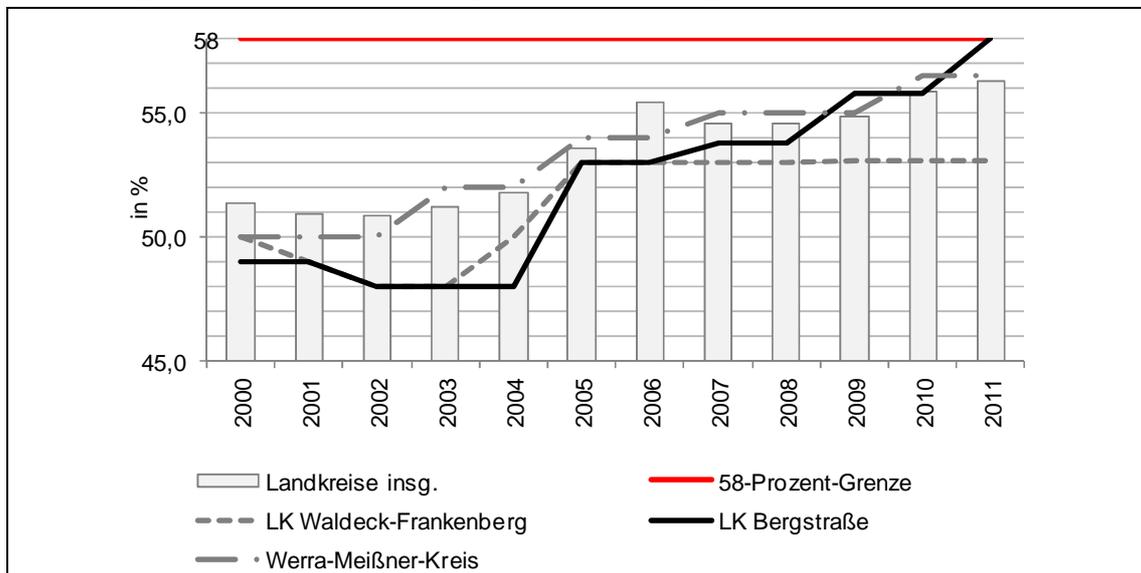


\*) Werte können durch Effekte des Sonderinvestitionsprogramms beeinflusst sein.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des statistischen Landesamtes Hessen.

Aufgrund der anhaltend defizitären Haushaltslage fällt das Niveau der **Liquiditätskredite** im Kreis überdurchschnittlich aus. Seit 2004 zeigt sich eine deutliche Abkoppelung sowohl vom Landkreisdurchschnitt als auch von den übrigen klagenden Kreisen.

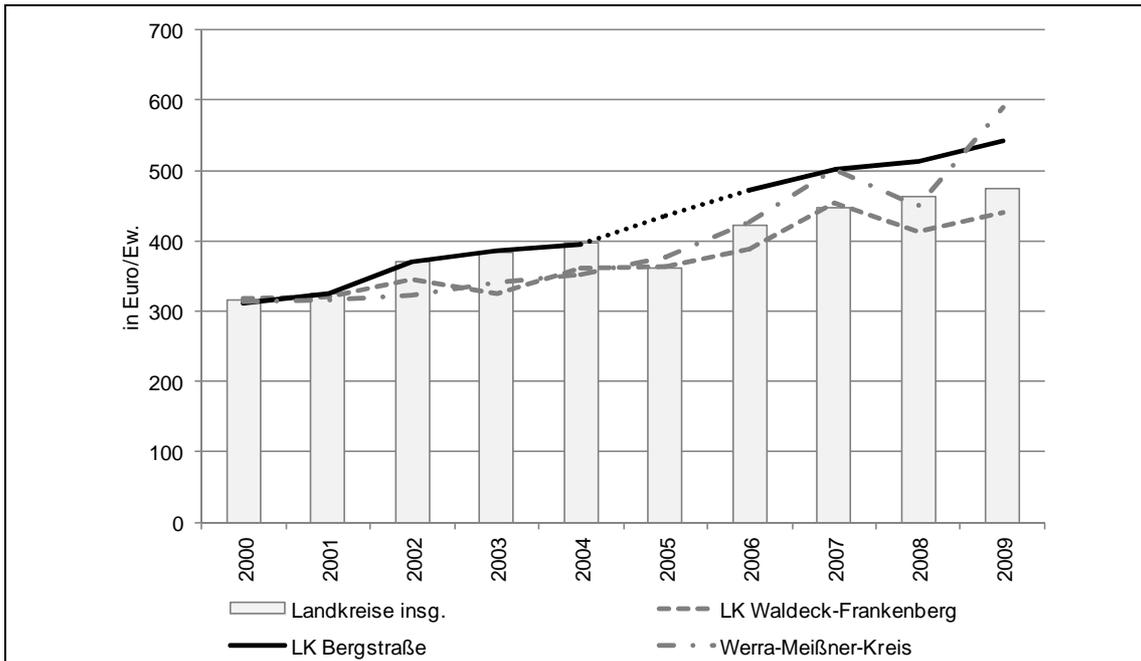
**Abbildung 3: Kreis- und Schulumlagehebesatz im Vergleich**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des hessischen Landkreistages.

Die eigenen **Einnahmepotenziale** in Form der **Kreisumlage** sind im Landkreis Bergstraße mittlerweile bis zur rechtlich vorgegebenen Obergrenze von 58 % (in der Summe aus Kreis- und Schulumlagehebesatz) ausgereizt. Neben dem Landkreis Bergstraße sind lediglich sechs weitere Kreise diesen Schritt gegangen – darunter keiner der übrigen klagenden Landkreise. Darüber hinaus sind dem Landkreis Bergstraße alternative Einnahmelmöglichkeiten (z. B. Kostenerstattung bei den Schülerbeförderung) durch das Land untersagt worden.

**Abbildung 4: Zuschussbedarfe für pflichtige Aufgabenbereiche im Vergleich\***

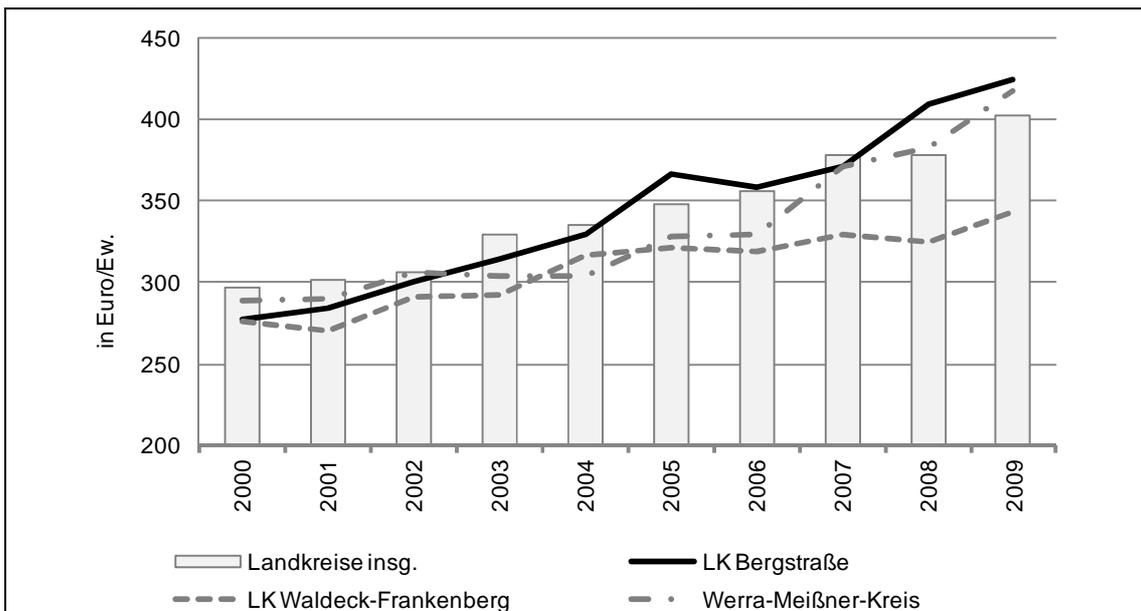


\*) wegen verzerrender Effekte durch einen Sale-Lease-Back-Vorgang werden die Werte im Landkreis Bergstraße im Jahr 2005 nicht dargestellt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des statistischen Landesamtes Hessen.

**Ausgabenseitig** wird der Haushalt im Landkreis Bergstraße merklich – und im Vergleich zu den weiteren klagenden Kreisen und dem Kreisdurchschnitt deutlicher – vom **Aufwuchs der Kosten in Bereichen pflichtiger Aufgabenwahrnehmung** bestimmt.

**Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Soziale Sicherung\* im Vergleich**



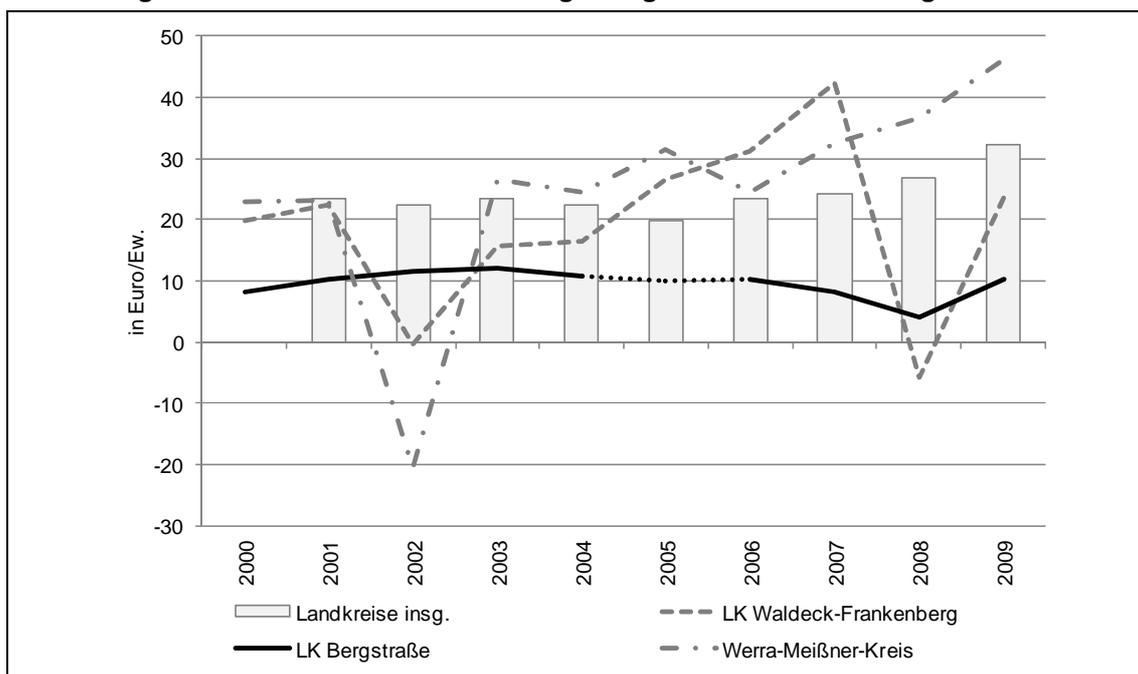
\*) inkl. Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des statistischen Landesamtes Hessen.

Der Aufwuchs der Ausgaben in den pflichtigen Bereichen hängt unmittelbar mit der hohen – und zunehmenden – Belastung im Bereich der **Sozialen Sicherung** zusammen. Hier ist im Landkreis durch starke Kostensteigerungen zuletzt eine Abkoppelung vom Landkreisdurchschnitt festzustellen.

**Freiwillige Aufgabenbereiche** wurden hingegen tendenziell zurückgefahren. Durch den kurzfristigen Anstieg der Zuschussbedarfe im Jahr 2009 wurde letztlich auch nur wieder das Ausgangsniveau des Jahres 2000 erreicht. Insgesamt sind die Ausgaben in diesen eher beeinflussbaren Bereichen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Bergstraße von einer starken Stabilität gekennzeichnet.

**Abbildung 6: Zuschussbedarfe für freiwillige Aufgabenbereiche im Vergleich\***

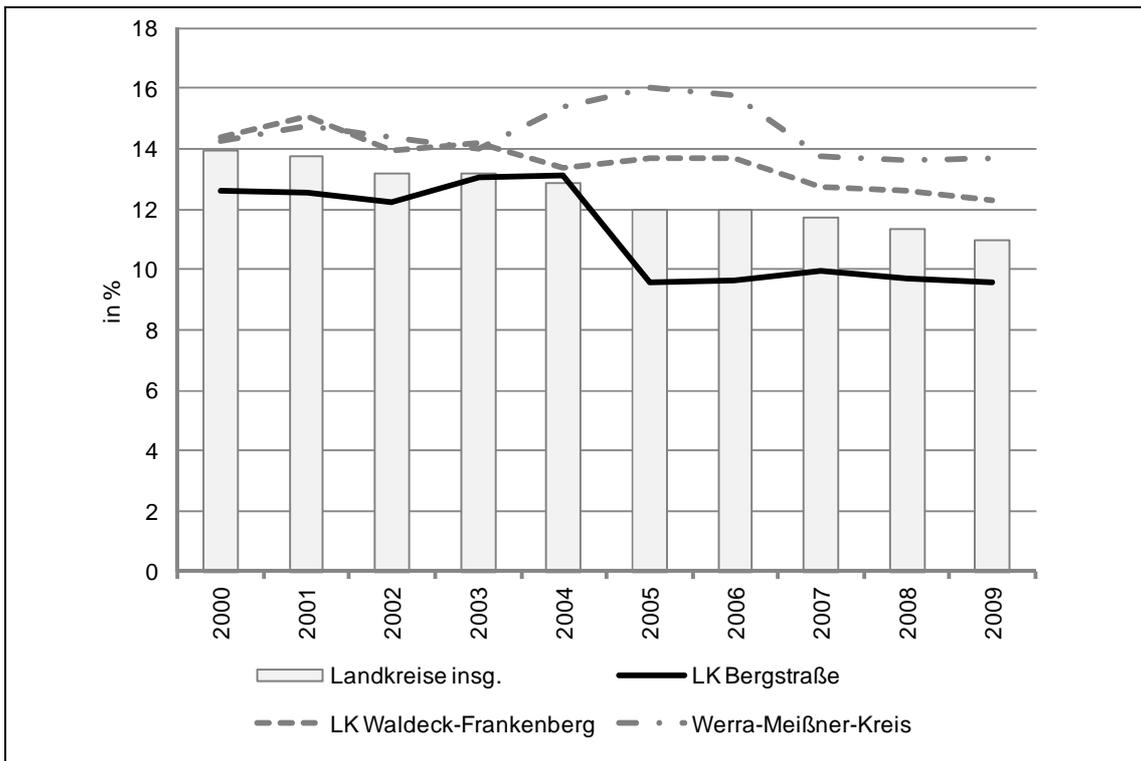


\*) wegen verzerrender Effekte durch einen Sale-Lease-Back-Vorgang werden die Werte im Landkreis Bergstraße im Jahr 2005 nicht dargestellt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des statistischen Landesamtes Hessen.

Die Konsolidierungsbemühungen des Landkreises lassen sich nicht zuletzt an der Personalausstattung ablesen. Hier konnte die **Personalausgabenquote** in den vergangenen Jahren deutlich verkleinert werden, was auf eine stetig verbesserte Effizienz der Aufgabenwahrnehmung hindeutet. Auch in diesem Bereich steht der Landkreis Bergstraße deutlich besser da als die übrigen klagenden Kreise und die hessischen Landkreise im Durchschnitt.

Abbildung 7: Personalausgabenquote\* im Vergleich



\*) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben im Konzern Kommune.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des statistischen Landesamtes Hessen.

In der Gesamtschau stellt sich der Landkreis Bergstraße aus finanzwissenschaftlicher Sicht als **besonders geeignet** für eine Verfassungsklage gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 dar. Bereits im Abgleich zentraler Finanzkennziffern aller hessischen Landkreise im Rahmen der Vorprüfung haben sich die drei nun klagenden Landkreise als geeignet herausgestellt. In der Hauptprüfung sticht der Landkreis – mit Blick auf die fiskalische Probleminzidenz, vor allem aber bei der Betrachtung eines stabilitätsgeleiteten Haushaltsverhaltens – unter allen drei klagenden Kreisen besonders hervor.